Mitteilung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **3 (1947)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

40 Jahre Staatsbürger-Jubiliäum der finnischen Frauen

Die Frauen in Finnland gedachten dieses Jahr des Tages, da sie vor 40 Jahren zum ersten Male mit dem Wahlzettel zur Urne gingen.

1907 erhielten die Finnländerinnen das Wahlrecht für ihr Parlament (was unserem Recht, auf eidgenössischem Boden wählen zu dürfen, entspräche). Seitdem sind immer 11–25 Frauen, bei einer Gesamtzahl von ca. 200 Volksvertretern, im Parlament.

1917, als die Gemeindegesetze revidiert wurden, sind die Frauen auch auf dem Boden der Gemeinde gleichberechtigt geworden.

1927 wurde Frau Miina Silanpäa Sozialminister.

Was haben die Frauen im Reichstag zu Stande gebracht? Das kommunale Stimmrecht für die Frauen, Gleichberechtigung mit den Männern im Arbeitsrecht, gleiche Zuständigkeit zur Erhaltung von Staatsstellen, grössere Ausbildungsmöglichkeiten – vor allem auf häuslichem Gebiet und schliesslich – die Gleichberechtigung der Ehegatten in ökonomischer und rechtlicher Hinsicht.

Wofür arbeiten sie heute? Gesetze zum Schutz des unehelichen Kindes, der Mutterschaft, für Siedelungs-, Hausstands- und Wohnungsunterstützungen, für Steuererleichterung bei Eltern minderjähriger Kinder, für Berufsausbildung der Frau, wobei auch die Arbeit der Familienmutter als Beruf aufgefasst werden soll.

1945 sind 466 Frauen (von insgesamt 10 003 also 4,6 Prozent) in die Gemeinderäte gewählt worden; viel mehr in den Städten als auf dem Lande. 251 gehören den Rechtsparteien, 213 den Linksparteien an. In Helsinki allein sind 144 Frauen im Stadtparlament, der Verwaltung, den Kommissionen tätig. Durch ihren Einfluss ist an der Universität ein Lehrstuhl für Hauswirtschaft errichtet worden.

(Nach Schweiz. Frauenblatt, 8. 8. 47.)

Frauenarbeit in Albanien

Der Ministerrat der albanischen Republik hat angesichts des Mangels an Arbeitskräften beschlossen, soweit als möglich die männlichen Angestellten der staatlichen Büros durch Frauen zu ersetzen. Die Männer sollen dann in andern Sektoren des Wirtschaftslebens eingesetzt werden.

Tgbl. 13. 8. 47.

Mitteilung

Die nächsten Nummern der Staatsbürgerin werden in vergrösserter Auflage als Propaganda-Nummern erscheinen. Wir bitten um finanzielle Unterstützung. Auch kleine Beiträge sind willkommen, auf Postcheckkonto VIII 35513, Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich, Sekretariat Frankengasse 3, Zürich 1.